

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

16. Jahrgang Nemsdorf-Göhrendorf, den 2. Dezember 2025 Nr. 25

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Impressum | 1 |
| Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land | |
| • Bekanntmachung der 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 10.12.2025 | 2, 3 |
| Bekanntmachungen des Gemeindevahllleiters der Gemeinde Steigra | |
| • Bekanntmachung der Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Steigra für die Bürgermeisterwahl am 07.06.2026..... | 3 |
| • Bekanntmachung der Wahl /des Wahltages der Wahl der /des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Steigra und einer eventuellen Stichwahl | 4, 5 |
| • Bekanntmachung zur Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern | 6 |
| Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale / Weiße Elster“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) | |
| • Bekanntmachung Nachtragshaushalt 2025 | 7 |

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land

Nemsdorf-Göhrendorf, 02.12.2025

Bekanntmachung

zur 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land
am Mittwoch, dem 10.12.2025 um 18:00 Uhr
Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal, Hallesche Straße 24
06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1. Öffentlicher Teil:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.09.2025 - öffentlicher Teil
- 1.5 Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 24.09.2025
- 1.6 Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- 1.7 Einwohnerfragestunde
- 1.8 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2021 der Verbandsgemeinde Weida-Land und Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2021 der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 1.9 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2022 der Verbandsgemeinde Weida-Land und Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2022 der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 1.10 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2023 der Verbandsgemeinde Weida-Land und Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2023 der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 1.11 Berufung Ortswehrleiter Feuerwehr Nemsdorf-Göhrendorf
- 1.12 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrggebührensatzung)
- 1.13 Neufassung der Unternehmenssatzung TAWL
- 1.14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zu der Bauleistung Erneuerung der Regeltechnik Lüftung Turnhalle der Grundschule Barnstädt, Steigraer Straße 5 in Barnstädt
- 1.15 Abstimmung zum Antrag von Verbandsgemeinderat Waldeck, zur Änderung der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 1.16 Informationen des Verbandsgemeindebürgermeisters
- 1.17 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderäte

2.**Nichtöffentlicher Teil:**

- 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.09.2025
- nichtöffentlicher Teil
- 2.2 Personalangelegenheit
- 2.3 Vergabe einer Lieferleistung - Anschaffung / Erneuerung eines Servers für die
Verwaltung der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 2.4 Vergabe einer Lieferleistung - Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens
(MTW) für die Feuerwehr Kuckenburg
- 2.5 Vergabe einer Bauleistung - Erneuerung der Regeltechnik Lüftung Turnhalle der
Grundschule Barnstädt, Steigraer Straße 5 in 06268 Barnstädt
- 2.6 Informationen des Vorsitzenden und der Verbandsgemeinderäte

3. Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Kluge
Vorsitzender

Bekanntmachungen des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Steigra

Bekanntmachung der Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Steigra für die Bürgermeisterwahl am 07.06.2026

| | | | |
|-------------------|------------|-----------------|----------------------|
| Tom Hoffmeyer | Wahlleiter | Christin Reiche | stellv. Wahlleiterin |
| Franziska Bruder | Beisitzer | Patrick Alt | stellv. Beisitzer |
| Anett Kleindienst | Beisitzer | Vicki Platte | stellv. Beisitzer |
| Toni Gottschling | Beisitzer | Normen Krebs | stellv. Beisitzer |
| Daniel Zötzsche | Beisitzer | Doris Poblentz | stellv. Beisitzer |
| Marvin Degenhardt | Beisitzer | Gabriele Bahner | stellv. Beisitzer |

Nemsdorf – Göhrendorf, den 28.11.2025

Hoffmeyer
Gemeindevahlleiter

**Bekanntmachung der Wahl/des Wahltages der Wahl der/des ehrenamtlichen
Bürgermeisterin/Bürgermeisters
der Gemeinde Steigra und einer eventuellen Stichwahl**

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet mit Ablauf des 29.07.2026.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steigra hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 den Wahltag für die anstehende Bürgermeisterwahl 2026 auf den 07.06.2026 in der Gemeinde Steigra festgelegt.

Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 28.06.2026 statt.

Die Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters ist der Bekanntmachung als Anlage 1 gekennzeichnet beigefügt.

Nemsdorf - Göhrendorf, den 28.11.2025

Hoffmeyer
Gemeindewahlleiter

Anlage 1

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Steigra, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des **ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters** aus.

Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 29.07.2026 ab.

Die Gemeinde Steigra hat ca. 1.059 Einwohner.

Gemäß § 96 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin / der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gemäß § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen – Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38 a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin / eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 30 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens **9 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen

und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Ein gemeinsamer Bewerber nach § 30 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA bedarf keiner Unterstützungsunterschriften, wenn mindestens für eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen § 21 Abs. 10 KWG LSA zutrifft.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind nur bei der Verbandsgemeinde Weida – Land erhältlich.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und die §§ 38a und 39 KWO LSA.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nach dem Muster der Anlage 6 KWO LSA, nebst Bescheinigung des Wahlrechts des Unterzeichners, sofern die Bewerbung von Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss. § 30 Abs. 4 Nrn. 1 bis 5 KWO LSA gilt entsprechend,
2. der Nachweis zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9b KWO LSA und für Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8b KWO LSA,
3. eine Unterstützungserklärung für den Bewerber, der in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA aufgestellt worden ist. Die Niederschrift über die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung (§ 30 Abs. 2 KWG LSA) nach dem Muster der Anlage 10 KWO LSA ist der Erklärung beizufügen.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Familiennamen und Vornamen
- Geburtsdatum
- Beruf oder Stand
- Anschrift der Hauptwohnung.

Die Wahl findet am 7. Juni 2026, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 28. Juni 2026 statt.

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag zu richten an:

Verbandsgemeinde Weida – Land
z.H. des Gemeindevahlleiters
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Kennwort: Bewerbung Bürgermeisterwahl Gemeinde Steigra

Die Einreichfrist endet am **Dienstag, dem 31. März 2026, 18.00 Uhr.**

Gem. § 30 Abs. 1 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden können.

Stockhaus
Bürgermeister Gemeinde Steigra

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in der Gemeinde Steigra vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlverordnung für das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert, bis zum 19.12.2025 wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebietes als Mitglieder des Wahlvorstandes für die Bürgermeisterwahl am 07.06.2026 vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher als Vorsitzende/m und fünf Beisitzerinnen/Beisitzern (§ 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - KWG LSA -).

Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 KWG LSA ein Wahlehenamt nicht innehaben.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer der wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richten sich nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes und § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften liegt in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
7. Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ein/e Beschäftigte/r der Gemeinde kann auch zum Mitglied des Wahlausschusses berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt. Gleiches gilt für die/den Beschäftigte/n eines Landkreises bei der Kreiswahl.

Zu Beisitzerinnen/Beisitzern der Wahlausschüsse können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit der jeweiligen Behördenleitung.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 28.11.2025

Hoffmeyer
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes
„Mittlere Saale / Weiße Elster“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

U N T E R H A L T U N G S V E R B A N D

"Mittlere Saale / Weiße Elster"

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

NACHTRAGSHAUSHALT 2025

(01.01.2025 - 31.12.2025)

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.754.066 €.

davon Einnahmen

- Fördervorhaben 172.505 €

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.754.066 €.

davon Ausgaben

- Fördervorhaben 172.505 €

3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Der Kredit in Höhe von 200.000 € ist erforderlich, da die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband erfolgt.

Der Haushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 24.09.2025 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2025 beschlossen.

Braunsbedra, den 08.10.2025

Der Verbandsvorsteher
(Petzold)